

Correspondent

Ersteinst
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Inserate
pro Spalte 25 Pf.

15. Jahrgang.

Mittwoch, den 30. Mai 1877.

№ 61.

Verbandsnachrichten.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Bis zum 20. Mai 1877 gingen ein:

Orbentliche Beiträge und Reise-Unterstützungskasse.	
Altbahern. 1. Qu. 1877. Summa Mk. 748.50.	
München Mk. 405.—	Wilsbiburg Mk. 3.50.
Landshut 72.50.	Geiselhöring 6.50.
Paffau 71.50.	Ingolstadt 48.—
Regensburg 90.—	Straubing 5.50.
Freising 46.—	
Osterrland. 1. Qu. 1877. Summa Mk. 809.30.	
Kessbetrag Mk. 109.50. (Vgl. Vorl. Beitr. Nr. 49.)	
Altenuberg Mk. 660.50.	Borna Mk. 2.50.
Gera 132.50.	Nachzahlungen zc. 14.—
Sachsen. 1. Qu. 1877. Summa Mk. 569.	
Königsberg Mk. 533.50.	Johannisburg Mk. 6.50.
Elstert 13.—	Nachzahlungen:
Osterrode 6.50.	Königsberg 3.—
Pr. Eylau 6.50.	

Mit Beiträgen sind im Rückstande: Braunsberg und Jüterburg.

Verbands-Invalidentasse.

Altbahern. 1. Qu. 1877. Summa Mk. 289.60.	
München Mk. 158.60.	Geiselhöring Mk. 2.60.
Landshut 31.20.	Ingolstadt 21.60.
Paffau 34.—	Straubing 2.20.
Freising 21.20.	Nachtrag, 2. Qu. 1876: 1.40.
Wilsbiburg 1.40.	Ingolstadt Mk. 16.80.
Osterrland. 1. Qu. 1877. Borna Mk. —75.	

Für das Einigungsamt:
Sondershausen, 8 Mitgl. Mk. 2.— Königsberg,
5 Nichtverb.-Mitgl. Mk. 1.25.

Osterrland. Die diesjährige Hauptversammlung findet Sonntag, den 15. Juli, und zwar nach Be-

schluß der vorjährigen Hauptversammlung in Gera statt. Anträge zu derselben sind bis längstens den 18. Juni an den Gauvorsteher einzusenden. Die Wahlen der Delegirten sind auf Grundtage des § 27 des Statutums am 23. Juni vorzunehmen.

Marburg. In der am 27. b. M. stattgehabten Generalversammlung des hiesigen Ortsvereins wurde C. Wattenfeld (Koch's Druckerei) als Vorsizender gewählt.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Görlitz der Seiger Jacob Michalsky aus Lublinitz; ausgeschloffen am 15. October 1876 wegen Zuwiderhandeln gegen Vereinsbeschlüsse. — B. Dreyfisch, Jungandreas'sche Buchdruckerei.

Osterrland. 1. Qu. 1877. Neu eingetreten sind 5, wieder aufgenommen ist 1 Mitglied (Otto Köberlein, S. aus Eisenberg), zugereist sind 43, abgereist 7, ausgetreten 2 Mitglieder (Franz Bader, Dr., Carl Hoffmann, S., Beide aus Altenuberg); gestorben ist 1 Mitglied. Mitgliederstand Ende des Quartals 128 in 3 Orten: — Conditionslos kein Mitglied, krank waren 5 Mitglieder 8 Wochen.

Sachsen. 1. Qu. 1877. Neu eingetreten sind 4, zugereist 6, abgereist 2, ausgetreten 1 Mitglied (Anton Krentner, S. aus Braunsberg, mit Resten); gestorben 1 Mitglied. Mitgliederstand Ende des Quartals 106 in 8 Orten. — Conditionslos waren 7 Mitglieder 54 Wochen, krank 8 Mitglieder 53 Wochen.

Verbandsdruckerei. Eingegangen aus Görlitz Mk. 30.

Ein Lehrvertrag.

Der Hamburg-Altonaer Buchdrucker-Principlverein hat einen Lehrcontract festgestellt. Wir finden in demselben u. A. den folgenden Satz:

„Der Principl verpflichtet sich, den Lehrling in allen vorkommenden Arbeiten zu unterrichten, überhaupt bemüht zu sein, denselben zu einem brauchbaren und tüchtigen Gehilfen auszubilden, soweit es an ihm liegt.“

Vor etwa 30 Jahren hätte man diesen Paragraphen unangefochten passiren lassen können. Man wußte, daß der Principl nicht nur gelernter Buchdrucker, sondern daß er auch praktisch thätig war, daß er gewissermaßen eine Ehre darin suchte, die bei ihm Lernenden zu brauchbaren und tüchtigen Gehilfen auszubilden. Heute genügt dieser Paragraph nicht, wenn nicht zugleich Garantien für die Ausführung desselben gegeben sind, denn heute hat selten ein Principl die Zeit zur Verfügung, um sich selbst an den Kasten oder an die Presse zu stellen. Seine Hauptaufgabe besteht darin, die vorchriftsmäßigen Visiten bei den vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Kunden zu machen und außerdem nimmt sich ja jeder Buchhandlungs-Commiss das Recht heraus, den Buchdrucker behufs „Vertragung“ vorzuladen. Viele glauben wol auch, sich etwas von ihrem „Respect“ zu verzeihen, wenn sie selbst mit zugreifen; hält es doch sogar mancher Factor unter seiner Würde, den Winkelfahren in die Hand zu nehmen oder eine Correctur abzuziehen. Und gleichwol soll der Lehrling „unterrichtet“ werden!

Weiter wird ein Lehrgeld von 54 Mk. verlangt. Gegen das Lehrgeld an sich wäre nichts einzuwenden, wir hätten auch nichts dagegen, wenn dasselbe noch höher gestellt würde, da dadurch offenbar sich ganz von selbst seitens der Aelteren und Erziehler eine Art Prüfung einführen würde, die darauf hinausläufe,

Die Lohnverhältnisse der Buchdrucker in der Schweiz.

Unter diesem Titel veröffentlicht die vor Kurzem Herr S. Kleiber in Interlaken, Beamter des cantonalen statistischen Bureaus in Bern und Verwalter der Bundesrentenkasse in der „Zeitschrift für schweizerische Statistik“ eine Arbeit, die das regle Interesse der gesammten Buchdruckerwelt verdient und die wir hier einer kurzen Besprechung unterziehen wollen. Der Arbeit liegt das Bestreben zu Grunde, Klarheit über die Lohnverhältnisse der Buchdrucker in der Schweiz zu schaffen, in welcher Beziehung nach dem Verfasser „allgemein die irrigen Ansichten herrschen“. Wir können konstatiren, daß es Herrn Kleiber gelungen ist — allerdings wol nur auf Grund seiner eminenten technischen Kenntnisse — durch eingehendstes Studium des vorhabenden massenhaften Materials Vergleichungen anzustellen und Schlüsse zu ziehen, welche ein klares Bild der ökonomischen Zustände der Fachgenossen in der Schweiz liefern. Nachdem der Verf. in der Einleitung erklärt, daß im Buchdruckgewerbe die eigentliche Lohnfrage, die Grundbedingung der Existenz, eine gründliche, vergleichende Untersuchung noch nie erfahren, daß man sich höchstens damit begnügt, an den Druckorten mehr oder weniger vortheilhafte Preistatistiken einzuführen und diese von Zeit zu Zeit im Sinne der Steigerung des Arbeitsvertrages zu revidiren, geht er zu einer eingehenden Darlegung der Berechnungsweise des Buchdruckers resp. Sezers über, die eine kurze Geschichte der Entwicklung unseres Tarifwesens genannt werden kann und auch dem Laien ein klares Bild der Art und Weise, nach welcher der sogenannte „Stücklohn“ des Schriftsetzers ermittelt wird, giebt. Das Verhältniß der Berechnenden zu

den Gewißgelbarbeitern charakterisirt der Verfasser dahin, daß den ersteren durch persönliche Anstrengung oder günstige Zufälle die Möglichkeit geboten ist, hin und wieder höhere als normale Ansätze zu erlangen, während die Wochenlohnarbeiter den Vortheil haben, keinen Verdienstschwankungen oder Ausfällen ausgesetzt zu sein. Der factische Wochenlohn ist sehr verschieden (18—48 Frsch. bei vollständiger Beschäftigung); „es wäre aber grundfalsch, aus Minimum und Maximum des factischen Verdienstes das arithmetische Mittel zu ziehen und dieses als Durchschnittsverdienst betrachten zu wollen, indem die Maxima den letzteren zu Ungunsten der Wirklichkeit zu sehr hinaufdrücken; es ist vielmehr der Jahresdurchschnittsverdienst für die Großzahl der Stücklohnarbeiter eher etwas niedriger als das Minimum des gewissenen Geldes anzuschlagen“ infolge der namentlich im Sommer eintretenden periodischen Geschäftsniederlage. Aus den gegebenen umfangreichen Detailerörterungen erhellt nach dem Verf., „wie die Buchdruckerchaft bei der Complicirtheit ihres Gewerbes darauf angewiesen ist, für die Lohnzahlungs-methode möglichst präcise Normen aufzustellen, und wenn in diesem Streben oftmals bedauerliche Consequenzen ausbrechen zwischen Arbeitnehmern und -Gebern, so darf ein großer Theil dafür dem Umstande zugeschrieben werden, daß wol nahezu die Hälfte der letzteren nicht aus Fach-, sondern nur aus Geschäftsmännern besteht.“ Anschließend hieran geht der Verf. zur allgemeinen Beleuchtung der ökonomischen Verhältnisse der Buchdrucker über und zwar geschieht dies an der Hand der für die Enquete zur Wiener Weltausstellung über die Arbeiterverhältnisse in der Schweiz von Professor Dr. Böhmert aufgestellten Fragen. Dieselben lauten: Was ist in ökonomischer Beziehung geschehen, 1) durch Steigerung der Leistungs-

fähigkeit und Geschicklichkeit der Arbeiter?“ Der Verf. kommt bei seinen diesbezügl. Auseinandersetzungen zu dem Schlusse, daß Derjenige, der es mit der Hebung des Berufes ehrlich meint, dem zwischen mehreren einschichtigen Principlen und der Gehilfenchaft vereinbarten „Lehrlings-Regulatio“ (Grundlage: auf 1—5 Gehilfen 1 Lehrling u. s. w.) durch Unterschrift Beitritt oder dessen Bestimmungen befolgt. Seit Einführung dieser Maßnahmen im Jahre 1865 hat die intellectuelle Befähigung der jungen Berufsgenossen unstreitig zugenommen und würde zweifelsohne noch viel intensiver durchschlagen, wenn alle Arbeitgeber von solch humanen Gesinnungen besetzt wären. Nicht bald bei einem Berufe wird die Leistungsfähigkeit und Geschicklichkeit der Arbeiter so sehr von der Bildung des Individuums abhängen, wie bei dem Buchdruckerfach; deshalb wären Fortbildungscurse sehr am Platze. 2) Durch Bewilligung höherer Arbeitslöhne und Anwendung besserer Methoden zur Auslohnung, z. B. durch Stücklohn, Gruppenaccorb, Prämien, Gewinnantheile, industrielle Theilhaberschaft (Partnership)“ Zum Theil ist diese Frage durch Behandlung der Lohnzahlungs-methode vom Verfasser erledigt, welcher behauptet, daß die vor Jahren von der Gehilfenchaft der Schweiz angestrebte Unification im Tarifwesen (Normaltarif) an dem Widerstande der Principls gescheitert sei. Aus den verschiedensten Gründen sei ein einheitliches Lohnsystem sehr zu begrüßen, wobei die Ausgleiche der localen ökonomischen Verhältnisse durch procentuale Zuschläge zu den Minimalansätzen leicht zu regeln gewesen wäre. 3) Durch Productiv-Associationen, Vorzuschüßvereine und andere Genossenschaften?“ Das Genossenschaftswesen im Buchdruckgewerbe ist seit 1869 in der Schweiz zur praktischen Anwendung gekommen. Lassen sich auch über die Rentabilität der

ob die Sache auch das Geld werth ist, was man dafür ausgiebt. Warum aber $\frac{2}{3}$ des Lehrgeldes erst nach Beendigung der Lehrzeit bezahlt werden sollen, ist schwer zu enträtheln. Dadurch wird der junge Gehilfe direct belastet und muß sich vielfach mancher Gefallen lassen, so lange er das Lehrgeld nicht verdient hat. Durch diese Bestimmung wird der allgemeine Nutzen des Lehrgeldes lebendig in einen solchen für den Principal umgewandelt.

Der Lehrling ist verpflichtet, die in der Druckerei geltenden Arbeitsstunden, sowie etwa nothwendig werdende Extrastunden, pünktlich einzuhalten... Vergütung für Extrastunden, wenn sie häufig vorkommen, ist dem Ermessen des Lehrherrn überlassen. Es ist ersichtlich, wie man sich vorzugehen hat. Nicht nur die Arbeitsstunden sind pünktlich einzuhalten, sondern auch die nach dem Belieben des Principals zu verordneten Extrastunden, für welche eine Entschädigung nur aus gutem Willen geleistet wird. Während das Gesetz für jugendliche Arbeiter (bis zum 16. Jahre) nur 6, bezw. 10 Stunden tägliche Arbeit zuläßt, wird hier vertragmäßig festgesetzt, daß die Länge der Arbeitsdauer vom Principal zu bestimmen ist. Geradezu unerfassen klingt der § 9: „Der Lehrling ist verpflichtet, falls er die Gewerbelehre nicht besucht, den Unterrichtscursus des Vereins regelmäßig zu besuchen, wenn er nicht durch das Gesetz nicht nothwendig abgehalten wird“.

Ferner hat sich der Lehrling „unter allen Umständen“ allen Arbeiten, die zum Geschäft gehören (?), der Beforgung und Ausbringung von Arbeiten und Correcturen, Auskehren der Arbeitsräume u. s. w. zu unterwerfen. In wie weit sich dieses Kaufburschen-Geschäft mit der Ausbildung als Seher oder Drucker verträgt, ist nicht schwer zu untersuchen. In Geschäften, deren Umfang einen ganzen Kaufburschen nicht benöthigt, stellt man bekanntlich statt dessen einen Lehrling ein. Erstens ist ein solcher an sich billiger und zweitens wird er in der „freien Zeit“ als Seher gebraucht, also doppelter Vortheil.

Welchen Zweck hat ein solcher „Vertrag“? Er soll den Principal nach jeder Seite hin sicher stellen, ohne ihm andererseits die geringsten Verpflichtungen aufzuerlegen: Der Vater oder Vormund des Lehrlings hat durch seine Unterschrift nicht nur dafür zu garantiren, daß der Lehrling alle verschiedenen Pflichten „treulich“ erfüllt, sondern er soll auch für jedweden Schaden aufkommen, der durch den Lehrling entsteht; er hat eine festgesetzte Ordnungsbüße zu zahlen, wenn der Lehrling freiwillig die Lehre verläßt u. s. w.

Die Leute, welche einen solchen „Vertrag“ unterschreiben, müßten auf ihr Begriffsvermögen untersucht werden, denn wer lesen und denken gelernt hat, der wirft das Ding in's Feuer. Die Kollegen, denen solche Verträge zu Gesicht kommen, sollten es aber nicht unterlassen, dieselben als Waffe gegen das Lehrlingsumwesen zu benutzen. Das Klage lied: „Es nützt ja doch nichts“, sollte endlich verkommen. Das Nichtsthun bringt uns nicht nur keinen Schritt vorwärts, sondern läßt uns in den Abgrund unsers socialen Elends immer tiefer hineinsinken.

Kundschau.

Ein Bauaufseher Buchbender hat 1870/71 mehrer Gedichte verfaßt, die auf Veranlassung des Kriegsministers unter die deutschen Truppen vertheilt worden

sind, ferner hat er jedes Jahr dem Kaiser ein Glückwunschgebiß zu seinem Geburtsstage eingearbeitet, endlich hat er ein Gebiðt, betitelt: „Es muß bald anders werden; ein Mahnruf an alle Volksbebrüder; poetisch bearbeitet von einem Sängler mit schwierigen Händen“, bruden und vertheilen lassen und in einer Volksversammlung vorgetragen. In diesem Gebiðt sollen mehr grobe Beleidigungen des Kaisers, sowie der sämmtlichen Bundesfürsten enthalten sein. Der Dichter, welcher den Druckauftrag „mit echt socialdemokratischem Gruß“ zeichnete, spielte vor Gericht unter Hinweis auf seine oben erwähnten Heldenthaten den „Patrioten“ auf und glaubte sich schämen zu müssen, wenn sein Name in Verbindung mit Socialdemokraten genannt werde. Der Staatsanwalt war anderer Ansicht, er führte aus, daß die ganze Dichterei keinen andern Zweck gehabt hätte, als um Unterfückung zu betteln. Für einen Sängler mit solchen Grundtügen würden sich alle Parteien bedanken. Der „Patriot“ wurde zu 4 Monaten und der Drucker des Gebiðts wegen wissenschaftlicher Beihilfe zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

Der Bürgermeister in Heiligenhafen hatte bei der Reichstagswahl in erster Reihe gegen den socialistischen Candidaten gemütht und dabei zu Mitteln feine Zustucht genommen, die dem Gesetz nicht recht entsprechen wollten. Ein dortiger Gastwirth veröffentlichte dieses Treiben in der Lübeder „Eisenbahnzeitung“ und zog sich dadurch eine Anklage wegen öffentlicher einsacher und verleumderischer Beleidigung zu. Der Staatsanwalt ließ nach Stattegehabter Verhandlung die Anklage wegen verleumderischer Beleidigung fallen und tabelte scharf das einer statthabenden Agitation nicht allzusehr entsprechende Auftreten des „ersten Beamten der Stadt“, der freilich nicht einsehen konnte, daß seine Aeußerung, „Raub und Diebstahl würden in Heiligenhafen an der Tagesordnung sein, wenn die Socialdemokraten siegen“, eine recht starke Beleidigung der letzteren sei. Es erfolgte gänzliche Freisprechung.

Der Redacteur eines in Nürnberg erscheinenden Blattes, „Der Freigeist“, war vom Schourgericht wegen Beleidigung des deutschen Kaisers und wegen Angriff auf die Religion zu mehrmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Da der „Freigeist“ in dem Referate über die betreffende Schourgerichtsentscheidung die in criminirten Stellen wiederholte, wurde der Redacteur abermals vor das Schourgericht verwiesen. Die Geschworenen erkannten jedoch auf „Nichtigkeith“.

Der Münchener „Zeitgeist“ hatte, wie alle anderen Arbeiterblätter, den Ausruf zur Unterstützung der gemäßigten Krupp'schen Arbeiter gebracht. Der Staatsanwalt sprach von politischen Zwecken u. dergl. und der Gerichtshof verhängte eine Geldstrafe von 5 Mk.

In Würzburg erfolgte auf Requisition der Staatsanwaltschaft in Giesleben eine polizeiliche Haussuchung in den Geschäftslocalitäten einer Würzburger Buchhandlung nach dem 2. und 3. Hefte der von Dr. Roby in Vornheim bei Frankfurt redigirten Zeitschrift: „Katholische Bewegung“. Die Haussuchung hatte das Resultat, daß 95 Hefte der genannten Zeitschrift confiscirt wurden.

Der Redacteur der „Hess. Landeszeitung“ ist wegen Gotteslästerung und Beschimpfung der evangelischen Kirche zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden; der Redacteur der „Magdeb. fr. Presse“ zu 3 Monaten wegen Beschimpfung der christlichen Kirche; der

Herausgeber eines Wahlsflugblattes in Kiel zu 6 Wochen wegen Beleidigung der Geistlichkeit; der Redacteur der „Gemeinnützigen Nachrichten“ zu 5 Tagen Gefängniß, weil er die Wahlagitation eines Beamten „conservative Bauernfänger“ genannt hat.

Der „Preussische Grenzboten“, ein kleines, in Lautenburg erscheinendes Blättchen, schreibt in eigener Sache: „Gestern wurde der Lehrer L. auf Verfükung der königlichen Regierung darüber polizeilich vernommen, ob er Mitbegründer des „Preussischen Grenzboten“ sei, ob er einen Antheil an dem Gewinne dieses Blattes habe, ob er Mitarbeiter, ob er Abonnent desselben sei und ob er mit dem Herausgeber desselben verkehre. Die ersten Fragen hat er, wie er nicht anders konnte, mit Nein beantwortet; auf die letzte Frage erklärte er, den Herausgeber und Redacteur mitunter auf der Straße zu begrüßen und mitunter in einer Kneipe mit ihm ein Glas Bier zu trinken. Wir freuen uns, daß die Behörden dem „Preussischen Grenzboten“, diesem anspruchlosen Blättchen, welches gewiß das kleinste in der Provinz ist, eine solche Aufmerksamkeit zu Theil werden lassen“.

Die fernere Verbreitung der in Bern unter dem Namen „Der Glöckner im Gril“ erscheinenden periodischen Druckschrift ist in Deutschland auf die Dauer von 2 Jahren verboten worden.

Den „Dresdener Nachrichten“ ist nach mehr als halbjährigem Verbot der Postdebit in Oesterreich wieder gestattet worden.

In Gent kommt nächstens ein interessanter Proceß vor Gericht. Ein dortiges liberales Blatt, der „Glabre liberale“ hat voriges Jahr eine gewisse Anzahl biographischer Skizzen von Päpsten und Bischöfen veröffentlicht, deren die Gesichte wegen ihrer Gräueltathen genekt. Nun erhält das Blatt von verschiedenen noch lebenden Nachkommen jener sündlichen Berühmtheiten eine Ladung vor Gericht wegen Verleumdung. Kläger sind die Nachkommen der Erzbischöfe Bernetti, Albani und Ferretti, denen sich noch ein Herr Morini, als Kammeradjutant der Päpste Gregor XVI. und Pius IX., und eine Dame Maroni zugesellen. Sie verlangen als Ersatz für die durch ihre Ahnen erkittene Verleumdung jeder 10,000 Francs. Geldstrafe, und die Insertion des Richterspruches zunächst in der „Glabre liberale“, dann noch in zehn Zeitungen Belgiens, Frankreichs und Italiens.

In Constantinopel wurde der Redacteur des griechischen Witzblattes „Momo“ wegen einer Caricatur zu drei Jahren Kerker verurtheilt.

Der Ausschuß des Deutschen Journalistentages hat beschlossen, die diesjährige Generalversammlung am 19. und 20. August zu Dresden abzuhalten.

Die in Fürth tagende allgemeine deutsche Lehrerverammlung beschäftigte sich u. A. auch mit der „Reform der deutschen Schreibung“. Der Referent, Herr Lehrer Kleinert aus Dresden, Redacteur der „Allgemeinen deutschen Lehrzeitung“, sprach sich gegen die Beschlässe der Berliner Konferenz aus, da sie inconsequent seien; dagegen befürwortete er eine streng auf dem phonetischen Principe beruhende Schreibweise und die Einführung der internationalen (gotlateinischen) Schrift und des internationalen Gebrauches der Majuskeln. Schließlich wurde durch Mehrheitsbeschluß nachstehende Resolution angenommen: „Die 22. allgemeine deutsche Lehrerversammlung begrüßt die Bestrebungen zur Reform der deutschen Rechtschreibung

vier bestehenden Genossenschaftsgeschäfte nicht gerade große Erfolge constatiren, was auch nicht der Hauptzweck derselben ist, so beschäftigen sie immerhin ca. 30 Arbeiter und bilden soweit möglich eine Freistadt für ihr Streben nach Besserstellung Gemäßigter. Um die Zahl der Genossenschaften zu vermehren, subventionirt der Schweizerische Typographenbund dieselben durch Uebernahme von 10 Procent des Actienkapitals und Zinsengarantie des Obligationenkapitals nach Maßgabe aufgestellter Bestimmungen, die den Genossenschaften den Charakter socialer Unternehmungen sichern. Es wäre zu wünschen — bemerkt der Verf. am Schluß — daß Behörden und Private durch Zuwendung von Arbeiten auch ihrerseits den durch aus vollen Bestrebungen der Genossenschaften unterstützten beitreten würden. „4) durch Sorge für einen rationellen Verbrauch der erworbenen Güter und für eine vernünftige Reihensfolge in der Befriedigung der Bedürfnisse (Consumvereine mit Baarzahlung, Gewöhnung zum Haushalten mit Buchführung)“. In dieser Richtung sieht man allerorts die Buchdrucker sich an Consumvereine zc. betheiligen und nicht selten sind Gewerbsgenossen in Verwaltungen und leitenden Ausschüssen mit Erfolg thätig. „5) Durch Sorge für die Selbstversicherung der Arbeiter mit Hilfe von Kranken-, Ersparniß-, Alters-, Pensions-, Wittwen- und Waisenkassen, oder durch Betheiligung an Feuer-, Lebens- zc. Versicherungsanstalten und an Vereinen zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit“. Dieser Theil der socialen Bestrebungen im Buchdruckergerwerbe der Schweiz ist der älteste und ausgebildete. Von den 17 gegenwärtig bestehenden localen Kranken-, Inva-

liben-, Sterbe- zc. Kassen für Buchdrucker (die älteste in Basel seit 1661) gestatten mehre die Mitgliedschaft im ganzen betr. Canton; nebenher existiren noch eine Anzahl von sog. Hauskassen für einzelne Geschäfte. Außer diesen localen Kassen errichteten noch der Schweizerische Typographenbund, die Sociéte fédérative und der Buchdrucker-Unterstützungsbund (Gegenvereinsbund) Verein centraler Kranken-, Sterbe- und Invalidenkassen, deren Wirkungskreis sich über die gesammte Schweiz erstreckt. Sämmtliche Kassen beruhen auf dem Princip des Obligatoriums, wodurch es nur in verschwindend seltenen Fällen vorkommen kann, daß ein Buchdrucker in der Schweiz der öffentlichen, privaten oder staatlichen Wohlthätigkeit in Krankheitsfällen anheimfällt. Alle diese Schöpfungen, durch die Initiative und eigene Kraft der Gewerbsgenossen entstanden und lebenskräftig erhalten, erfordern im Durchschnitt eine Beiföuer von mindestens 50 Francs. pro Jahr von jedem Einzelnen, insgesammt also eine dem Princip der Solidarität geopferte Summe von ca. 50,000 Francs., eine Anerkennung und Achtung gebietende Anstrengung. — Zum Schluß sagt der Verfasser: Versuch man ein Facit über die ökonomische Lage der Buchdrucker in der Schweiz zu ziehen, so dürfte eine Vergleichung von Sonst und Jetzt die getreueste Illustration liefern. Die Steigerung des Arbeitslohnes bezieht sich für die letzten 25 Jahre auf 69,23 Procent, während nach zuverlässigen statistischen Untersuchungen die Steigerung der Preise der Miethen und sonstigen Lebensbedürfnisse auf 90—100 Procent berechnet wird; bringt man noch die großen materiellen und intellectuellen

Anstrengungen einermäßen mit in Anschlag, die nöthig sind, um nicht noch weiter zurückgedrängt zu werden, sowie die mit dem Buchdruckerberuf verbundenen sanitärisch höchst unangenehmen Verhältnisse, für welche Herr Dr. E. Müller in Winterthur in seiner Schrift „Berufsarten und Lungenschwindsucht im Canton Zürich“ die erschreckende Sterblichkeitsziffer an Schwindsucht von 129,9 auf 10,000 lebende Berufsgenossen berechnet, während dieselbe für den nächstunangenehmsten Beruf der Schneider nur 49,6 beträgt — so dürfte das unausgesetzte Streben der Gehilfen nach Besserstellung etwas erklärlicher erscheinen, denn noch sind, abgesehen von letzterem Umstand, 20—30 Procent Lohnsteigerung nöthig, um den vor 30 und mehr Jahren eingenommenen ökonomischen Standpunkt wieder zu erreichen! Daß das zuletzt Gesagte auch auf Deutschland Anwendung findet, die Verhältnisse bei uns zum Theil sogar noch ungünstiger liegen als in der Schweiz, bedarf wol kaum erst der Erwähnung, um so verächtlicher aber wird jeder unparteiisch Urtheilende das Gebahren Derjenigen finden, welche das Streben der Gehilfen, den vor einem Menschenalter eingenommenen wirtschaftlichen Standpunkt wieder zu erringen, als eine „unverschämte Zumuthung“ zurückweisen zu müssen glauben und in gewissen „Fachblättern“ die Producte ihrer nur der gegenseitigen Verheugung, Verleumdung und Erregung niedriger Leidenschaften durch Verbreitung der offenkundigsten Thatsachen zu Diensten stehenden schriftstellerischen Thätigkeit an den Mann bringen.

im Interesse der deutschen Volksschule mit dankbarer Anerkennung. Die Versammlung wünscht, daß über die Beschlässe der Berliner Konferenz hinaus das phonetische Princip in der Rechtschreibung durchgreifend zur Geltung komme“.

— Im Kreise Dortmund auf „Luise Tiefbau“ stellen ca. 1500 Mann die Arbeit ein, eine Lohn-erhöhung um 25 Proc. verlangend. Ein Angebot von 15 Proc. Erhöhung wurde abgelehnt.

In der „Woll. Zig.“ findet sich folgende gedank-lose Notiz: „Im Reichenbacher Kreise hat die unverständige Agitation in Arbeiterkreisen die Einstellung des Betriebes eines großen Geschäftes in Peterswalbau zur Folge. Der Chef der Firma Fr. Wagenknecht, Commerzienrath Geisler, zeigt an, daß ein sein Leben bedrohender Brief, unterzeichnet: „Im Auftrage der Verbindung“, ihn zu dem unabänderlichen Beschlusse veranlaßt habe, den Betrieb seines Geschäftes in Peterswalbau aufzugeben, und setzt den Schluß für Einlieferung von Geweben auf den 1. August an. So wird ein Brief, der wahrscheinlich ein alberner Scherz ist, Veranlassung, daß Hunderte von Arbeitern brotlos werden.“

In der Generalversammlung der Vereinigten Lundenwalder Tuchfabriken wurde der Rechnungsab- schluß, der eine Unterbilanz von 39,000 Mk. ausweist, genehmigt und Descargé erteilt. Ferner wurde be- schlossen, in drei Monaten eine außerordentliche Ge- neralversammlung einzuberufen, welcher der Antrag auf Liquidation des Unternehmens zur Beschlußfassung unterbreitet werden soll.

Die Verwaltung des Centralgefängnisses in Cotten- bus sucht für 20 männliche Gefangene, welche seit- her mit Teppichfabrikation, und für weitere ca. 12 Ge- fangene, die mit Tuchfabrikation und Lapping-Weberei beschäftigt waren, anderweitige industrielle Beschäf- tigung. Dergleichen werden laut Bekanntmachung der Direction in der Strafanstalt zu Lichtenburg bei Prettin a. G. vom 1. November a. c. 30—50 Ge- fangene disponibel, die zur Zeit Körbe u. s. flechten. Angesichts des Nothstandes recht bemerkenswert!

Zwischen der deutschen Reichspostverwaltung und der belgischen Post- und Telegraphenverwaltung ist ein Uebereinkommen betreffend den gegenseitigen Aus- tausch telegraphischer Postanweisungen abgeschlossen worden, welches mit dem 1. Juni in Kraft tritt. Der Weisbetrag einer telegraphischen Postanweisung aus Deutschland nach Belgien und umgekehrt ist auf 375 Francs., bez. 300 Mk. festgesetzt.

Correspondenzen.

H. Paris, 20. Mai. Es ist wol die höchste Zeit, daß ich Ihnen wieder einen Bericht erstatte über das, was sich hier in der Buchdruckerwelt zugetragen. Ich beginne, wie bisher, mit dem Geschäftsgange und haben wir Ursache, im Ganzen genommen mit dem- selben zufrieden zu sein, wenn auch der Monat Januar als ein stauer hinsichtlich der Quantität der eingehenden Arbeiten bezeichnet werden kann. Tarifrevision und noch mehr die obligatorische Einführung der Commandite beherrschten die Gemüther, besonders die der Principale. Der Februar brachte genügend Ar- beit; in einigen Druckereien wurde sogar die Arbeits- zeit verlängert, um die eingegangenen Aufträge aus- zuführen. Dasselbe war bei den Maschinenbauern der Fall, welche sich großer Aufträge für den hiesigen Platz zu erfreuen hatten. Das eben Gesagte gilt auch für die Monate März und April; die Geschäfte gehen gut und es haben die Ausgabende von Prachtwerken für die nächsten Jahr stattfindende Ausstellung be- gonnen. — Sehen wir nun zu der alle Gemüther beschäftigenden Tarifrevision über. Ich muß hierbei bemerken, daß nur Weniges darüber in die Öffentlich- keit bringt. Die von der Sociéte typographique gewählte Commission (9 Mann) hatte sich mit der hiesigen Principalität in's Einvernehmen gesetzt und überreichte einen Tarifentwurf. In der stattgefundenen Principalität wurde die Einführung der obliga- torischen Commandite als unannehmbar erklärt, da dieselbe die Freiheit der Arbeit beeinträchtigen und einen Verfall der Buchdruckerkunst in Frankreich zum Gefolge haben würde; die Commandite geföhre gar nicht zum Tarife und sei die Einführung derselben ein Eingriff in die Rechte der Principale. In Betreff der anderen Punkte erklärten sich die Principale bereit, in Unterhandlung zu treten. Die Gehilfen- deputa- tion erwiderte darauf, daß sie erst weitere Instruc- tionen bei ihren Wählern einholen müsse, ehe der Beginn der Verhandlungen möglich sei. Und was geschah? Auf die Anfrage der Deputation, ob die Gehilfen auf die erfolgte Ablehnung seitens der Prin- cipale die Commandite noch aufrecht erhalten wollen, schritt man zur Urabstimmung in den Druckereien. Die- selbe war geheim und wurde mit der peinlichsten Ge- nauigkeit vollzogen; die Zeitungs- und Werkseher, die Seher im gewissen Gelde, je Abtheilung der Druckerei stimmte besonders ab. Das Resultat war folgendes: Ausgetheilt wurden an Stimmzetteln 2158,

für die Commandite stimmten 910, gegen dieselbe 1190, weiße und ungiltige Zettel waren 58. Somit war denn die Entscheidung gefallen und die Ein- führung der Commandite, für die man bisher so leb- haft agitiert und geschwärmt hatte, von den Gehilfen selbst verworfen. Die Deputation gab ihre Entlassung und wurden die Vorbereitungen zur Wahl einer andern getroffen, um mit den Principalen über die anderen Punkte zu verhandeln. Es würde eine über- flüssige Arbeit sein, nach den Gründen zu suchen, welche diese Abstimmung herbeiführten. Eigennützig- keit der Metzeure, allen Spec allein zu besitzen, Un- kenntniß der Commandite bei einem großen Theile der Seher, Furcht vor der Camaraderie und der Hang zum freien Arbeiten, einschließ- lich des Bummelns, gaben den Ausschlag. Es ist früher in diesem Blatte bereits erwähnt worden, daß der Pariser Seher die Freiheit der Arbeit über Alles liebt. Nur in den Zeitungen herrscht Regelmäßigkeit und die darin be- schäftigten Seher erfreuen sich einer verhältnißmäßig kurzen Arbeitszeit und eines gut zu nennenden Ver- dienstes. Es geht also nun den alten Schendrian fort bis — andere Ansichten Platz gegriffen haben werden; das wird aber sicher noch lange Zeit dauern. Im Uebrigen sind es hauptsächlich noch drei Punkte, mit welchen man sich in Bezug auf den Tarif be- schäftigt und zwar ist vorgeschlagen: 1) eine Erhöhung des Satzpreises um 5 Cent.; 2) eine Erhöhung um 10 Cent., Ueberlassen des Speces an die Principale und Erhöhung der Entschädigung für das Umbrechen, und endlich 3) eine Erhöhung des Satzpreises um 10 Cent., Ueberlassen des Speces an die Principale und die Herstellung des Umbrechens im gewissen Gelde. Der letztere Punkt ist wol das Beste: er erhöhte be- deutend den schlechten Verdienst der armen Zeilen- lieferanten. Hoffentlich bin ich in der Lage, Ihnen das nächste Mal Näheres mitzutheilen. — Wie es in Deutschland Principale giebt, die nichts von Ver- bandsmitgliedern wissen wollen, so giebt es auch in Paris solche, welche keine Mitglieder der Sociéte typographique beschäftigen. In der Buchdruckerei Tolmer & Fidor Joseph beabsichtigten die Seher die Commandite einzuführen und hörten infolge der Weigerung der beiden Principale 80 Seher auf. Jetzt beschäftigen die Herren nur Seher, welche der Gesell- schaft nicht angehören und außerdem mehr als 50 Seherinnen. Das sind die Folgen des behauerlichen Beschlusses der Pariser Sehergesellschaft, Frauen als Seher verwenden zu dürfen. Doch scheint die Frauen- arbeit noch nicht billig genug zu sein, denn in drei größeren Druckereien arbeiten auch Sehermaschinen und wird jetzt in der Druckerei der „Agence Havas“ eine solche, System Rastbein, aufgestellt. — Die Ent- schädigungsfrage wegen der Aufhebung des Buch- druckerprivilegiums war wieder einmal Gegenstand der Berathung im Senat, führte jedoch zu keinem Ziel, und werden die betr. Buchdruckerseher nun wol das gerichtliche Verfahren einleiten. Glücklicher waren die Pariser Principale, welche es nun durch- gesetzt haben, daß eine Untersuchung gegen die National- druckerei eingeleitet wird, da dieselbe fortfährt, alle Arbeiten an sich zu ziehen und das Buchdrucker- gewerbe nicht nur in Paris, sondern auch in der Provinz empfindlich zu schädigen. Um einen Begriff zu geben, welche Dimensionen diese Druckerei an- genommen, führe ich folgende Ziffern an: Im Jahre 1874 lieferte die Nationaldruckerei für Frs. 154,956.43 literarische und Kunstarbeiten, gleichviel ob bezahlt oder gratis, und für Frs. 4,672,710.99 Administra- tionsarbeiten. Ferner: 1863 betrug das Ergebniß der Arbeiten 4,640,000 Frs. und 1877 sind dieselben auf 6,245,000 Frs. abgestiegen. Die Untersuchung wird eine langweilige werden und dürfte schließlich im Sande verlaufen. Das Resultat derselben kann uns Arbeitern übrigens ziemlich gleichgiltig sein, ob- wol wir jeder Zeit einen Platz in der National- druckerei vorziehen, zumal dieselbe auch Pensionen zahlt. — Seit dem 15. Februar erscheint hier „Le Gutenberg-Journal“, aber nicht, wie ich in meinem letzten Berichte andeutete, wöchentlich, sondern zwei Mal monatlich und beträgt der Preis 12 Frs. für Frankreich und 15 Frs. für das Ausland. Wir haben nun vier Jahrbücher hier. Am nicht über- flüssig zu werden, erscheint auch die „Typologie- Tucker“ seit Februar monatlich zwei Mal. — Die Bibliothek des verstorbenen Ambroise Firmin Didot ist nun doch noch zur Versteigerung gekommen; die- selbe begann am 16. April und endete am 12. Mai. Der Katalog umfaßt 550 Seiten in Octav; aus demselben ist zu ersehen, daß der Verstorbene nicht bloß eine große Bibliothek, sondern auch eine umfang- reiche Kupferstich- und Holzschnittsammlung besaß. Von Dürer wies derselbe 270 Holzschnitte und 109 Kupferstiche auf, von Rembrandt 400 und von ita- lienischen Meistern über 100 Zeichnungen. — Daß am 11. Februar hier im Alter von 68 Jahren Charles Derriey starb, ist Ihnen bereits bekannt. In ihm hat die Buchdruckerwelt einen rastlosen Forscher und Förderer der Kunst verloren. Richtig im vollkom- mensten Sinne des Wortes in jeder Branche des

Buchdruckergerwerbes, war er beständig darauf bedacht, Verbesserungen und Vervollkommnungen einzuführen. — Das Grabmonument von Barouffe, ehemals Seher und später Herausgeber des Grand Dictionnaire Universel du XIXe siècle, wurde am 3. Januar unter großer Theilnahme der Gelehrtenwelt auf dem Friedhofe Montparnasse enthüllt. — Von Henry J. Tucker, Herausgeber der „Typologie-Tucker“, erscheint ein Dictionnaire de la Typographie, de la Lithographie et des arts qui s'y rattachent (Wörterbuch der Typo- und Lithographie und der dazu gehörigen Künste), und wird dasselbe, bei der An- lage nach zu urtheilen, ein umfangreiches werden. — Am 6. Mai fand die Feier des 31. Stiftungsfestes des hiesigen Factorenvereins statt, zu welchem Theil- nehmer auch aus fernem Provinzen erschienen waren. Das Fest verlief in der fröhlichsten Weise.

△ St. Petersburg, 21. Mai. Schon seit längerer Zeit sucht der Drucker des „St. Petersburger Herold“, Herr Schneider, an dem Satzpreise der Zeitung zu mädeln, mit dem fortwährenden Hinweis darauf, daß er genug Arbeitskräfte aus Deutschland bekommen könnte, die sehr gern arbeiten wollen, auch zu billigeren Preisen als er bis jetzt zahlt. Dieser Preis ist aber schon so knapp als möglich gestellt. Es wird gezahlt für 1000 n 20½ Kopeken. Von Spec ist außer einem Course und einigen Handels- berichten nichts vorhanden, doch wird Beides nur einfach berechnet und zwar nur fünfmal wöchentlich. Dabei ist das Manuscript des Courses und eines Theiles der Handelsberichte in russischer Sprache ab- gefaßt. Etwaige in Sage vorkommende Tabellen werden nur in sehr seltenen Fällen den Sehern ge- geben, meist jedoch von Lehrlingen hergestellt, eben so wie die Witterungstabellen, Fremden- und Todtenliste u. s. w. Augenblicklich ist wieder ein neuer Streit- punkt aufgetaucht: es soll die Wartezeit, die hin und wieder vorkommt, nicht mehr bezahlt werden, immer mit der Drohung: „Wenn Sie es nicht machen, finden sich Andere aus Deutschland“. Die Arbeitszeit ist von 4 Uhr bis 1 oder 2 Uhr Nachts, da jour (es wird Revision, resp. zweite Correctur gemacht) dauert bis 4 resp. 5 Uhr und wird mit 75 Kopeken bezahlt. Sonntags arbeitet das halbe Personal mit 50 Proc. Aufschlag, außer für da jour, an Feiertagen 3—4 Mann zu demselben Preise. Wir haben also inclusive Ablegen eine Arbeitszeit von mindestens 13 Stunden, wofür ein Verdienst von 50—75 Rubel monatlich gewiß wenig genug ist, da das Leben hier theurer ist als selbst in Berlin. Für Kost und Logis zahlt man ca. 30 Rubel monatlich, Bier kostet 10 Kopeken das Seidel u. s. w., jedes Vergnügen ist drei bis viermal theurer als in Deutschland. Dieses ist in knapper Form eine Darlegung der Verhältnisse in der Schneider'schen Officin, die wol schwerlich irgend Einem so glänzend erscheinen werden, um eine weitere Bekundung des Preises für möglich zu halten. Uebrigens bezahlt die „Deutsche St. Petersburger Zeitung“, die älteste Zeitung Petersburgs, ihre Seher mit 3 Kopeken pro 1000 n höher; auch wird dort nie etwas vom Preise abgezwaht.

Gestorben.

In Frankfurt a. M. am 23. Mai der Seher Ernst Friedrich M a z z e b a c h, 68 Jahre 10 Monate alt — Wasserlucht.

In Leipzig am 21. Mai der Gießer Joh. Georg Ehrh. Höhn, 26 Jahre alt; der Drucker Eragott Ernst Schneider, 62 Jahre alt. Am 22. Mai der Drucker Friedr. Louis Jordan, 74 Jahre alt.

Briefkasten.

Den zum Goutag in Neuenhäuser verammelt gewesenen Delegierten Dank und Gegengruß. — Ein- gegangen für das Museum „Billig und schlecht“: Zeitung und Anzeigblatt für die Grafschaft Bentheim, Amtsblatt für das Amt Neuenhaus. In Vereinigung mit der Wochenschrift für die Grafschaft Bentheim. Organ für Politik, Landwirtschaft und Unterhaltung. Druck und Verlag von Rip & Lammerhof in Neuenhaus. — S. in A.: Das Buch Hauptbuch- formulare kostet 75 Pf. — F. in F.: Wir danken für die Mittheilung, können aber von Ihrem Rathe aus principielle Gründe keinen Gebrauch machen.

Kieselsäure betr. Das Buch des Druckers Ferd. C r n a aus Brunn (Mähren 148) erlitten uns zur Controlo und zugleich Angabe der zweitnächsten Zahl- stelle, die derselbe befragt. — S. in S.: Wir haben eine Aeußerung darüber erwartet, ob das Gewünschte angekommen. — G. R. in B.: Adresse: A. Dis- jewski in Rosen, Markt 83. — L. in S.: Für Ihre ausführlichen Mittheilungen besten Dank. Binder wird wol nach Oesterreich entschlüpft sein; wir haben ihn aber notirt.

Anzeigen.

Eine flott gehende
Buchdruckerei,
verbunden mit einer Provinzialzeitung, ist wegen
Kränklichkeit des Besitzers sofort zu verkaufen. Jähr-
licher Reinertrag excl. einer Subvention aus Reserve-
mitteln 6000 bis 7500 Mk. Kaufpreis 19,500 Mk.
bei 10,500 Mk. Anzahlung u. Sicherstellung des Restes.
Offerten unter A. N. 309 bef. die Exped. d. Bl. [309]

Eine ganz neu eingerichtete [326]
Buchdruckerei mit Blattverlag,
neuesten Schriften (System Didot), Dingl. Handpresse
und ohne Konkurrenz, ist wegen Niederlegung des
Geschäfts unter den günstigsten Bedingungen zu ver-
kaufen. Offerten unter O. M. 326 an die Exped. d. Bl.

Eine gut eingerichtete
Buchdruckerei
mit Johannisberger Schnell- und Sigl'scher Hand-
presse soll bis Mitte Juni c. preiswerth verkauft
werden.
Näheres auf Franco-Anfragen unter X. Z. 322
an die Exped. d. Bl. [322]

Eine Buchdruckerei
in unmittelbarer Nähe Berlins, vorzüglich einge-
richtet (Schnellpresse), mit guter Kundschaft, verbunden
mit H. Schreibmaterialien-Geschäft und Leihbibliothek ist
Familienverhältnisse halber billig zu verkaufen. Erfor-
derlich ca. 10,000 Mark. Näheres unter G. St. 328
durch die Exped. d. Bl. [328]

Eine Buchdruckerei
mit Blattverlag und Maschine, ohne Konkurrenz
am Plage, wird zu kaufen gesucht. Es könnten
5 bis 6000 Mark angekauft werden. Offerten beliebe
man direct zu richten an [317]
Theodor Süß, Schriftsetzer
in Weissenburg a. S. (Bayern).

Zu verkaufen:
eine Buchdruck-Doppelmachine, erst 5 Jahre
im Gebrauch, Satzgröße 100:68 Cent., und eine
einfache Schnellpresse, Satzgröße 79:52 Cent.,
letztere gut hergerichtet. Näheres [319]
Richard Scholber in Stuttgart.

Eine noch in gutem, brauchsfähigem Zustande be-
findliche
Dingler'sche Handpresse
ist gegen Cassa billig zu verkaufen. Näheres durch
die Annoncen-Expedition von Sittner & Winter in
Dibenburg (Großh.). [327]

Ein älterer, geübter
Schriftsetzer,
welcher befähigt ist, eine kleine Buchdruckerei selbst-
ständig zu leiten und das Correcturenlesen einer kleinen
Zeitung zu besorgen, findet Stelle. Gute Zeugnisse und
Solidität sind erforderlich. Offerten sub D. 325 be-
förder die Exped. d. Bl. [325]

Ein sehr tüchtiger [320]
Maschinenmeister,
schneller und gewandter Zurechter für Accidenz- und
Wertdruck, wird zum Antritt per 9. Juni bei au-
sfälliger Gehalt gesucht. Buchdr. Lindner, Breslau.

Für eine kleinere, aber gut eingerichtete Buch-
druckerei in Amsterdam wird
ein tüchtiger Maschinenmeister
gesucht. Einem Deutschen, der mit Buch-, Illustrations-
und Farbendruck vollkommen vertraut ist, würde der
Vorzug gegeben werden. Die Arbeitszeit, welche mit
50 Pf. (30 Gr.) pro Stunde vergütet wird, beträgt
mindestens 10 Stunden pro Tag und wird eine Lohn-
erhöhung zugesichert, sofern die Arbeit sinkt und gut
besorgt wird.

Nur solche Bewerber wollen sich melden, welche
die besten Referenzen aufzuweisen haben und bitten man
solche an Blankenberg & Co., Buchdruckery in Amster-
dam, Nubergweg 7, einzufenden. [315]

Alle Diejenigen, welche noch mit Resten für 4. Quartal 1876 im Rückstande
sind, werden ersucht, dieselben baldigst zu begleichen, da nach Schluß lauf. Monats
die Restanten dieses Quartals veröffentlicht werden.

Ein junger Maschinenmeister,
der selbstständig an Sigl'schen und König & Bauer-
schen Schnellpressen mit Kreisbewegung arbeiten kann
und auch von Stereotypplattendruck etwas versteht,
findet in Breslau dauernde Stellung.
Vorzugt werden diejenigen, die auch am Kasten
etwas Bescheid wissen.
Offerten unter Beilegung von Zeugnissen sub
Chiffre K. 316 an die Exp. d. Bl. [316]

Ein tüchtiger Schriftsetzer,
der auch mit der Maschine vollständig vertraut ist,
wird zur selbstständigen Führung einer kleinen Buch-
druckerei in der Schweiz gesucht. — Offerten beliebe
man zu richten an
J. M. Huck & Co.,
Schriftgiesserei, Utensilien- u. Maschinen-Handlung
286] in Offenbach a. M.

Ein gewandter Setzer
gesucht von P. A. Sanj in Aitena (Westf.). [318]

Ein durchaus tüchtiger Stereotypen-
r kann baldigst gute Stellung erhalten. Offerten und
Zeugnisse nebst Angabe der Gehaltsanprüche (zehn-
stündige Tagesarbeit) werden durch Herrn Xylograph
Emil Schröter, Leipzig, Postplatz 30, erbeten. [305]

Zwei Schriftsetzer, vertraut mit allen
Arbeiten, suchen bis zum 15. Juni Condition. Gef.
Offerten richte man an B. N. postlagernd Seesen
am Harz. [324]

Ein solider, fleißiger Setzer
(militärfrei) sucht dauernde Condition. Gef. Offerten
nimmt entgegen [323]
E. Hövel in Zittau i. S., Weststr. 20.

Ein junger, strebsamer Setzer
sucht baldigst Condition. Gef. Offerten unter A. R. 312
zu richten an die Exped. d. Bl. [312]

Ein junger Schriftsetzer,
welcher in acht Tagen conditionslos wird, wünscht
baldigst wieder dauernde Stellung. Gef. Offerten an
Ernst Langer in Dießdorf b. Kuhnert in Schleien
erbeten. [329]

Ein militärfreier, solider Maschinenmeister,
welcher in größeren wie kleineren Geschäften thätig
gewesen und im glatten Satz ausbilden kann, sucht
dauernde Stellung. Gef. Offerten unter H. B. 314
an die Exped. d. Bl. erbeten. [314]

Ein Maschinenmeister,
der in den feineren Arbeiten gut bewandert, auch das
Anlegen und Punktieren mit übernimmt, sowie am
Kasten ausbilden kann, sucht sofort oder später dauernde
Condition. Offerten zur Weiterbeförderung an die
Exped. d. Bl. unter Chiffre A. B. 321 erbeten. [321]

Ein j. Mann, wels. in Accidenz-, Wert- und Zei-
tungsatz durchaus erf. ist, sucht, dem Vermittler
eine Gratification von 20 Mk. sichernd, dauernde Cond.
Off. erb. sub A. Z. 50, Berlin, postl., Postamt 15. [330]

Einige kleine
Buchdruckerei-Einrichtungen
befinden sich stets auf Lager, grössere werden
in der möglichst kürzesten Zeit angefertigt. Bestes
Schriftmetall. Exacte Arbeit. Prompte Bedie-
nung. Schriftproben und Preis-Courante gratis
und franco. [10]

Productiv-Genossenschaft
Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer.
(Eingetrag. Genossenschaft.)
Simonstr. 11. Berlin SW. Simonstr. 11.

Für einen
 jungen, gewandten Setzer,
der auch an der Maschine und Handpresse tüchtig Be-
scheid weiß, suchen sogleich Stellung. Offerten erbeten an
Schwiebus, 18. Mai 1877.
302] E. Wagner'sche Buchh.

Zur Beachtung.
Durch die Expedition des „Corr.“ zu beziehen:
Johann Gutenberg.
Sein Leben und Wirken in erzählender Form. Von
Friedr. v. Knapach. Zweite Aufl. Preis 50 Pf.,
excl. Versandkosten. Bei Versandt nach Auswärts
60 Pf. Auf 10 Exempl. ein Freieempl.
NB. Briefmarken (Reichspostmarken) werden nur
bis zum Betrage von 1 Mk. 20 Pf. angenommen.
Nur gegen baar.

Verein Leipziger Buchdrucker-Gehilfen.
(Eingetragene Genossenschaft.)
Bekanntmachung.
An Stelle des durch Abreise ausgeschiedenen Herrn
Mar Duro Ist ist heute
Herr Albert Engelhardt
in den Vorstand eingetreten.
Leipzig, den 26. Mai 1877.
Der Vorstand
des Vereins Leipziger Buchdrucker-Gehilfen.
E. Schilling.

Freitag, den 1. Juni, Abends 8 1/2 Uhr:
Hauptversammlung
im Vereinslocale (Wöbling's Brauerei, Große
Windmühlensstraße).
Tagesordnung: 1) Vereins- und Verbands-
mittheilungen. 2) Unterstützungsgesuche. 3) Beschluß-
fassung über das Jubiläum.

Verzeichniß der Reste des 3. Quartals 1876.

Inf.-Nr.	Corr.-Nr.	M. Pf.	Reste
31	75, 76	2 30	H. A. Reichenroth, Nachen, Al. Cöln- straße 20.
33	75	1 25	Albert Giese, Wmstr., Buchfal (Ba- den), Großmann's Buchdr.
61	76, 77, 78	11 30	H. A. Wenger, Buchdr.-B., Gezer (Ergebteig).
75	77	— 55	E. Bedmann, Cöln a. Rh., Schür- f (Retourp. f. Postvorsch.) [Gasse 34.
90	77, 78, 80	3 05	Anton Kliment, Wmstr., Simmern (Rheinpr.), Buchdr. v. Maurer.
106	78, 79	2 90	Carl Richter, Redacteur, Zeimertich.
130	80	1 10	Job. Reinhold, Schriftf., Herne (Westf.), Buchdr. v. Schmidbüren.
156	82	1 70	E. Rottmanner, Mühlchen.
189	84, 86	2 10	Anton Kliment, Wmstr., Simmern.
207	86, 87	1 70	H. Bierbeck, Buchdr. Hofen, Schloß- f (Retourp. f. Postvorsch.) [Berg 2.
214	87, 89	4 30	Max Rablauer, Schriftf., Norden
215	87, 89	2 90	(Offriessl.), Woe. Harbargen.
239	89	1 40	Anton Zeilner, Schriftf., Zell a. d.
240	89, 90	2 30	Wolff.
242	89	1 5	Anton Kliment, Wmstr., Simmern.
264	90, 91	1 50	Carl Gash, Sonderhausen, Fürstl. Hofbuchdruckerei.
274	90, 91	2 90	H. Hoffmann, Buchdr., Oestemünde.
281	91, 92	3 50	Ad. Bechhold, Berlin, Al. Präsiden- tenstraße 4, 1.
349	96	1 35	Ernst Gezer, Schriftf., Dresden, Priesnitzbad.
354	97, 102	2 00	A. Geber, Secret. a. K., Braunsberg (Retourp. f. Postvorsch.) [Witzgr.]
361	97	— 60	Paul Trieme, Buchdr.-B., Danzig, Johannisstraße.
362	97	1 40	M. Lange, Wmstr., Altenburg, Hof- buchdruckerei.
395	99	1 25	G. Krieger, Schriftf., Ausland (Schle- sien), Buchdr. v. Grünbaum.
401	99	1 35	H. A. Wenger, Buchdr.-B., Gezer (Ergebteig).
404	100, 102	4 80	Otto Kerer, Buchdr., Raibach.
422	101, 102	3 —	G. E. Enmann, Buchdr., Oberwiesent- thal.
470	104	1 70	Heob. Wuyon, Elberfeld, Friederichs- straße 55.
471	104	1 10	Anton Capet, Buchdr.-B., Giffhüt (Vortontschäftigung.) [Wöbling.]
480	104, 105, 106	2 75	Carl Warhold, Schriftf., Weissen- horn (Bayern).
606	106	1 5	H. A. Wenger, Buchdr.-B., Gezer (Ergebteig).
611	106, 107	2 90	H. A. Wenger, Buchdr.-B., Gezer (Ergebteig).
612	106	— 00	H. A. Wenger, Buchdr.-B., Gezer (Ergebteig).
698	112	1 40	H. Richter, Burgdorf b. Cöln, Buchdr. des Burgdorfer Wochenblattes.
628	113	1 25	H. Hermann, Schriftf., Simmern (Rheinpr.), Buchdr. von Maurer.

Die hier Angeführten sind wiederholt erinnert worden, ohne
daß Zahlung erfolgte.
Die Expedition.

Briefkasten der Expedition.
Herr Mathew Kühn in Porto Alegre: Brief nebst
Kreuzband angelangt. Die Leistungen des Herrn K. auf dem
Gebiete der Xylographie sind ganz anerkanntswürdig. Bei etwas
Gebuld und gewöhnlicher Ausdauer feinerseits wird sich das Talent
jedenfalls noch bedeutend vervollkommen.